Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Einkommensteuerbescheid 2020 vom 16.07.2024

Einkommensteuerbescheid 2021 vom 16.07.2024

Einkommensteuerbescheid 2022 vom 16.07.2024

Umsatzsteuerbescheid 2022 vom 16.07.2024

Gewerbesteuermessbescheid 2022 vom 16.07.2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer auf den 31.12. 2022 vom 16.07.2024

Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12. 2022 vom 16.07.2024

Steuernummer/Aktenzeichen	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift			
31 / 116 / 32669	für Molnár, Erik zuletzt wohnhaft in Gutleutstr. 52, 67098 Bad Dürk-			
	heim			

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Neustadt	Zimmer-Nr. HG005 - 1. Stock	
	Konrad-Adenauer-Str. 26, 67433 Neustadt	

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.